

## ***Beschluss Nr. 4-3 der 4. Promotionsausschusssitzung vom 06.07.2022***

### **Kumulative Dissertationen an der Fakultät für Informatik**

§ 11 Abs. 6 der Promotionsordnung der Fakultät für Informatik der Ruhr-Universität Bochum bestimmt:

“Eine kumulative Dissertation aus mehreren wissenschaftlichen Arbeiten kann anerkannt werden, wenn diese Arbeiten in einem thematischen Zusammenhang stehen, ein Verfahren zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung durchlaufen haben und in ihrer Gesamtheit den Anforderungen nach § 11 Abs. 1 entsprechen. Näheres regelt eine Ausführungsbestimmung des Promotionsausschusses. Eine kumulative Dissertation bedarf der Zustimmung der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers und muss spätestens mit der Antragstellung auf Zulassung zum Promotionsverfahren von der bzw. dem Promovierenden beim Promotionsausschuss beantragt und von diesem genehmigt werden.”

### **Ausführungsbestimmung zur kumulativen Dissertation**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 11 Abs. 1 mit der Dissertation die Befähigung zu selbstständiger Forschungsarbeit nachwiesen werden muss. Insbesondere muss die Dissertation eigene neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten und in ihrer Darstellung wissenschaftliche Ansprüche erfüllen. Diese Prinzipien gelten selbstverständlich auch für eine kumulative Dissertation und müssen von den Gutachtern bzw. den Gutachterinnen und der Promotionskommission bei der Prüfung der kumulativen Dissertation gleichermaßen angewandt werden. Die folgenden Ausführungen sind daher als formale Mindestanforderungen zu verstehen.

Eine kumulative Dissertation besteht aus drei Teilen

1. Mindestens drei in wissenschaftlich anerkannten Veröffentlichungsmedien mit unabhängiger Begutachtung begutachtete wissenschaftliche Aufsätze - in der Regel Artikel in einer Fachzeitschrift, Konferenzbeiträge oder Buchkapitel -

davon müssen mindestens zwei Aufsätze bereits publiziert oder zur Publikation angenommen sein.

Bei mindestens einer der drei Aufsätze muss die Hauptautorenschaft bei der Kandidatin oder dem Kandidaten liegen, d.h. sie oder er hat einen höheren Anteil der Arbeit geleistet als alle anderen Autorinnen und Autoren einzeln. Die anderen Autorinnen und Autoren müssen schriftlich erklären, dass sie die Hauptautorenschaft für diesen Aufsatz nicht für eine andere kumulative Prüfungsarbeit beanspruchen.

Die drei Aufsätze nach Satz 1 müssen in einem thematischen Zusammenhang stehen und auf unterschiedlichen, sich voneinander abgrenzbaren wissenschaftlichen Arbeiten basieren.

Ist ein Aufsatz mit einer ausführlicheren Darstellung verknüpft, die ihrerseits öffentlich zugänglich ist und in die Begutachtung des Aufsatzes einbezogen wurde, so kann die ausführlichere Darstellung anstatt des veröffentlichten Aufsatzes in die Dissertation aufgenommen werden. Auf die entsprechende Verknüpfung muss im dritten Teil hingewiesen werden.

2. Eine nicht veröffentlichte Darstellung im Umfang von in der Regel mindestens 30 Seiten, durch die der thematische Zusammenhang der Aufsätze dargelegt und die behandelte Problematik in einen größeren fachwissenschaftlichen Kontext eingeordnet wird. In der Regel teilt sich diese Darstellung in eine Einleitung und Diskussion/ Fazit auf.
3. Eine Liste der Genehmigungen und Zuschreibungen (Permissions and Attributions). Für jeden Aufsatz, der veröffentlicht wurde oder zur Veröffentlichung eingereicht wurde und der ganz oder teilweise als Bestandteil der kumulativen Dissertation eingereicht wird, müssen Originaltitel, Autorenliste und Publikationsorgan angegeben werden und erklärt werden, dass die Genehmigung<sup>1</sup> für die Veröffentlichung als Bestandteil der Dissertation vorliegt<sup>2</sup>.

Die Urheberschaft an den einzelnen Teilen ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bei verwendeten Publikationen in Mitautorenschaft in einem separaten Schreiben zu bestätigen und vom Erstbetreuer gegenzuzeichnen. Auf diese Erklärung kann verzichtet werden im Falle von Publikationen mit Autorenbeitragsklärung (author contribution statement), aus der der Eigenanteil der Autoren eindeutig hervorgeht.

---

<sup>1</sup>Die Kandidatin oder der Kandidat muss sicherstellen, dass die Veröffentlichung des Aufsatzes als Bestandteil der kumulativen Dissertation nicht durch die Abtretung der Urheberrechte an das Publikationsorgan des Aufsatzes, bzw. Lizenzvereinbarungen mit dem Publikationsorgan, behindert ist, oder ggf. die entsprechende explizite Genehmigung einholen.

<sup>2</sup>Beispiel für die Erklärung: "The content of <Chapter X> is the result of a collaboration with <authors>. It previously appeared (in parts) as <title> in <venue> and is reproduced here with permission."